

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 121 (2024)
Heft: 4

Artikel: Lange IV-Verfahren : was wir dagegen tun können
Autor: Kaufmann, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1062256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lange IV-Verfahren: Was wir dagegen tun können

PRAXIS Die Prüfung von Ansprüchen gegenüber der Invalidenversicherung (IV) nimmt sehr oft viel Zeit in Anspruch. Studien zeigen, dass die Verfahrensdauer in den letzten Jahren nochmals deutlich zugenommen hat. Diese Problematik belastet alle Beteiligten: die Versicherten, die IV-Stellen und die Sozialhilfe. Die SKOS hat deshalb Empfehlungen an die IV-Stellen und die Sozialhilfebehörden verfasst, die zur Verkürzung der Verfahren beitragen sollen. Mit der Annahme einer Motion von Patricia von Falkenstein durch den Nationalrat besteht jetzt die Chance, neue Lösungen zu finden.

Bei der Prüfung von Ansprüchen gegenüber der IV müssen die zuständigen Stellen zahlreiche Unterlagen einholen, z. B. von behandelnden Ärzt:innen und Arbeitgeber:innen. Anschliessend müssen häufig umfangreiche Abklärungen durchgeführt werden. Mit der Anfang 2022 in Kraft getretenen Weiterentwicklung der IV (WEIV) wurden neue Massnahmen im Bereich der medizinischen Gutachten eingeführt, unter anderem Tonaufnahmen der Interviews und eine zufallsbasierte Verteilung von Gutachtensaufträgen. Andreas Dummermuth, ehemaliger Präsident der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen, schrieb in der ZESO 2/22 dazu einen viel beachteten Artikel: «Die Sanduhr läuft langsamer – zu Lasten der Sozialhilfe.»

Neue Studien zeigen, dass sich die Verfahrensdauer in den letzten Jahren kontinuierlich verlängert hat. Bei den Neuanmeldungen im Jahr 2008 erfolgten 16 Prozent aller Rentenzusprachen im Zeitraum zwischen fünf und acht Jahren nach der Anmeldung, bei den Neuanmeldungen 2013 waren es 29 Prozent. Bei solch langen Verfahren übernimmt die Sozialhilfe sehr oft die Existenzsicherung. Die gesundheitliche Belastung der Klient:innen lässt sich aber kaum mit dem Auftrag der Sozialhilfe zur beruflichen Integration verbinden. Die Betroffenen fühlen sich deshalb von den verschiedenen Akteuren im Stich gelassen.

Die SKOS hatte im Juni ein Positionspapier mit Empfehlungen an die IV-Stellen und die Sozialhilfebehörden sowie Vorschlägen für eine zukünftige Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen veröffentlicht. Sie geht mit dem neuen Positionspapier diese Frage auf zwei verschiedenen

Ebenen an. Einerseits sollen praxisnahe Empfehlungen dazu beitragen, kurzfristig umsetzbare Lösungen aufzuzeigen. Andererseits sollen Vorschläge für Anpassungen des IVG eine Diskussion auf politischer Ebene auslösen, die neue Lösungsansätze ermöglichen soll.

Empfehlungen an die IV-Stellen:

- Die Frühinterventionsphase soll möglichst kurz gehalten und Eingliederungsmassnahmen sollen mit ergänzendem IV-Taggeld eingeleitet werden, insbesondere dann, wenn keine Krankentaggelder, Lohnfortzahlungen oder Arbeitslosenentschädigung (mehr) fliessen.
- Das Potenzial der Abklärungsinstrumente soll als Alternative zu Gutachten ausgeschöpft werden, um die Eingliederungsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit schnell abzuklären und nicht zielführende Eingliederungsmassnahmen zu verhindern.
- Die Möglichkeiten zur Mitfinanzierung kantonalen Eingliederungsangebote für Jugendliche sollen genutzt werden.
- Rentenzusprachen mit gleichzeitiger Auferlegung von Schadenminderungspflicht sollen öfter gemacht werden.
- Die Praxis, dass IV-Dossiers bei psychisch belasteten Personen aufgrund von Nichterscheinen bei einem Termin geschlossen werden, soll überprüft bzw. restriktiv angewendet werden.

Empfehlungen an die Sozialhilfebehörden


- Die Nähe zur unterstützten Person soll genutzt und das spezifische Wissen

über ihre psychosoziale Situation bei der IV-Stelle einbracht werden, um vorschnelle Abbrüche von Eingliederungsmassnahmen zu vermeiden.

- Sozialarbeitende sollen im Sinne der persönlichen Hilfe aktiv beraten. Sie können konkrete Vorschläge für das Eingliederungsverfahren machen und den Austausch mit der IV-Stelle sowie weiteren Akteuren (z. B. der Arbeitslosenversicherung bei Vorleistungspflicht) pflegen.
- Es soll regelmässig geprüft werden, ob Wartezeiten mit Beschäftigungsprogrammen der Sozialhilfe oder der kantonalen Arbeitsämter überbrückt werden können.
- Niederschwellig zugängliche Beratungsstellen sollen geschaffen werden, die z. B. frühzeitig die nötigen Anmeldungen bei den verschiedenen Sozialversicherungsträgern sicherstellen.
- Bei negativen IV-Entscheiden sollen Rechtsvertretungen vermittelt werden.

Empfehlungen im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit

- Der Austausch zwischen IV- und Sozialhilfestellen soll regelmässig gepflegt werden.
- Bei der Abklärung der Eingliederungsfähigkeit soll der Informationsaustausch der IV-Stelle mit Sozialarbeitenden intensiviert werden.
- Die kantonalen IIZ-Strukturen sollen aktiver genutzt werden.
- Für Personen, die bei der IV angemeldet sind und von der Sozialhilfe unterstützt werden, soll gemeinsam nach der besten Lösung gesucht werden, z. B.



Die gesundheitliche Belastung der Klient:innen lässt sich meist kaum mit dem Auftrag der Sozialhilfe zur beruflichen Integration verbinden. Die Betroffenen fühlen sich deshalb häufig von den Akteuren im Stich gelassen. FOTO: SHUTTERSTOCK

nach geeigneten Eingliederungsmassnahmen.

Neben diesen Handlungsempfehlungen für die Praxis ist es aus Sicht der SKOS wichtig, auch Anpassungen auf gesetzlicher Ebene zu diskutieren. Im Positionspapier macht die SKOS dazu folgende Vorschläge:

- Es sollen Modelle geprüft werden, die die Existenzsicherung durch die IV während der Zeit zwischen Beendigung der Eingliederungsmassnahmen und Rentenbeginn gewährleisten, z. B. Wartetaggeld oder Überbrückungsangebote mit Taggeldzahlung.
- Die Rahmenbedingungen zur Beschleunigung der Abwicklung von Gutachtenaufträgen sollen verbessert werden.

- Die IV-Stellen sollen mit ausreichenden personellen Ressourcen ausgestattet werden, damit sie durch die stetig steigenden Fallzahlen auch künftig in der Lage sind, die Verfahrensdauer mindestens auf dem heutigen Niveau zu halten.
- Es sollen zusätzliche Anreize für Arbeitgebende geschaffen werden, damit mehr Massnahmen im ersten Arbeitsmarkt stattfinden können.
- Die rückwirkende Rente ab Anmeldung soll ermöglicht werden.

Mit der Annahme der Motion «IV-Verfahren beschleunigen und finanzielle Absicherung der Versicherten während des Verfahrens sicherstellen» von Patricia von Falken-

stein durch den Nationalrat besteht die Chance, neue Modelle zu prüfen und für alle Beteiligten bessere Lösungen zu finden. Die SKOS wird sich im politischen Prozess weiter dafür einsetzen, dass die Betroffenen nicht zwischen Stuhl und Bank fallen. ■

Markus Kaufmann
SKOS-Geschäftsführer